

**GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG****Vamat® Rinser S, P 949****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.  
 Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
 Reaktivität: Exotherme Reaktion mit: Alkalien (Laugen)  
 Chemische Stabilität: Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.  
 Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen)  
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.  
 Wassergefährdungsklasse: deutlich wassergefährdend

**SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN**

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Kontaminierte Kleidung ausziehen.  
 Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
 Hinweise zum sicheren Umgang: Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.  
 Nicht mischen mit anderen Chemikalien.  
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Bei der Arbeit nicht essen und trinken.  
 Zusammenlagerungshinweise: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.  
 Spezifische Endanwendungen: Spülmittel für Geschirrspülautomaten – gewerbliche oder industrielle Verwendung  
 Nur für gewerbliche Anwender.  
 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: Es liegen keine Informationen vor.  
 Atemschutz: Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
 Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374, Kategorie III)  
 Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.  
 Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk) / Dicke des Handschuhmaterials > 0,1 mm

Auf Schutzhandschuhe kann verzichtet werden, sofern gleichwertige Schutzmaßnahmen unter Berücksichtigung einer erhöhten Hautbelastung infolge Feuchtarbeit getroffen werden (z. B. Verwendung geeigneter Hautschutzsalben).  
 Geeigneter Augenschutz: Augenschutz: nicht erforderlich.  
 Körperschutz: Geeignete Arbeitskleidung tragen.

Thermische Gefahren: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.  
 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**VERHALTEN IM GEFAHRFALL**

**Feuerwehr:** 112  
 Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl  
 alkoholbeständiger Schaum  
 Kohlendioxid  
 Löschpulver  
 Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl  
 Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
 Persönliche Schutzausrüstung verwenden.  
 Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Den betroffenen Bereich belüften.  
Einsatzkräfte: Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Für Rückhaltung: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Für Reinigung: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.  
Den betroffenen Bereich belüften.

## ERSTE HILFE



**Arzt:**  
112

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.  
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.  
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.  
Nach Augenkontakt: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.  
KEIN Erbrechen herbeiführen.

## SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verpackung: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.